

## ARTHANDLUNGSVOLLMACHT

<b>zwischen</b>	
<b>Vollmachtgeber*in</b>	Florian Topf, Vorsitzender ÖH FH OÖ; wohnhaft 4844 Lixlau
<b>und</b>	
<b>Vollmachtnehmer*in</b>	Sven Várszegi, Assistent d. Studierendenvertretung ÖH FH OÖ; wohnhaft 4030 Linz
<b>für das</b>	
<b>Wirtschaftsjahr</b>	Juni 2024- Juni 2025

Hiermit bevollmächtigt der/die **Vollmachtgeber\*in**, in gewählter Funktion als Vorsitzende\*r der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Oberösterreich („ÖH FH OÖ“)

den/die **Vollmachtnehmer\*in**, in wahrgenommener Funktion des/der HRM-Beauftragten sowie als ordentliche\*r Dienstnehmer\*in gemäß HS-DVV oder Studierendenvertreter\*in gemäß §30 (1) HSG 2014

in folgenden Angelegenheiten zu vertreten:

- Die (qualifizierte elektronische) Unterfertigung und Ausstellung von Bestellsungsdokumenten („Bestellsungsurkunden“) im Sinne einer **vorläufigen Betrauung nach §16 (5) Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der FH Oberösterreich** im Namen der ÖH FH OÖ;
- Die (qualifizierte elektronische) Unterfertigung und Ausstellung von Bestellsungsdokumenten („Bestellsungsurkunden“) im Sinne einer **Bestellung nach §36 (3), letzter Satz HSG 2014** im Namen der ÖH FH OÖ;
- Die (qualifizierte elektronische) Unterfertigung und Ausstellung von Rücktrittsdokumenten („Rücktrittsurkunden“) von **aus dem Ehrenamt oder Wahlamt ausscheidenden Studierendenvertreter\*innen** im Namen der ÖH FH OÖ;
- Die (qualifizierte elektronische) Unterfertigung und Ausstellung von Nachweisen der Amtsinhaberschaft von eines/einer **neu gewählten Vorsitzenden**, sofern durch den/die Wirtschaftsreferent\*in der ÖH FH OÖ mitunterzeichnet, im Namen der ÖH FH OÖ.

Die jeweilige Unterfertigung hat den Zusatz „i.V.“ [Name des/der Vollmachtnehmer\*in] zu tragen.

Jede Unterfertigung und Ausstellung von Bestellsungsdokumenten, die eine Beschlussache der Hochschulvertretung erforderlich machen, ist von dieser Vollmacht ausgenommen.

Die Kopie der unterfertigten Vollmacht ist auf der Website der ÖH FH OÖ zu publizieren.

Diese Vollmacht gilt in jedem Falle für das jeweilige Wirtschaftsjahr der ÖH FH OÖ. Sie erlischt mit dem Widerruf bzw. Rücktritt oder Abwahl des/der Vollmachtgeber\*in respektive (Dienst-)Austritt, Kündigung oder Entlassung des/der Vollmachtnehmer\*in.

--	--

Vollmachtgeber\*in; Ort/Datum

Vollmachtnehmer\*in; Ort/Datum